

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 19.12.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:35 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:45 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-29851

---

## Anwesenheitsliste

### Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

### Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

### Mitglieder

Ahmon, Martin

Ebner, Maximilian

Gropp, Anita

Martin, Wolfgang

Megele, Reinhard

Merkle, Robert

Müller, Stefan

Nicht anwesend bei Tagesordnungspunkt  
8

Seelos, Alexander

Anwesend bis inkl. TOP 12

Sporer, Markus

Stahl, Anton

Steger, Martin

Wölfl, Regina

### Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

## Mitglieder

Egner, Stephan

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.12.2018 01/2018/1265
2. Bürger- und Vereinszentrum - Aktueller Planungsstand - Genehmigung der Planung und Kostendarstellung 01/2018/1266
3. Neue Wasserversorgungsanlage Stubental/Schongau - Genehmigung einer vorgezogenen Ausschreibung 01/2018/1267
4. Wahl der stellvertretenden Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Dienhausen am 26.11.2018 – Bestätigung des Gemeinderats gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG 01/2018/1268
5. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung von 70 m<sup>2</sup> landwirtschaftlicher Fläche (Stall) in Gewerbefläche für das Blumengeschäft – Fl.Nr. 28 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 14 01/2018/1261
6. Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage zum Einbau einer Loft-Wohnung in best. Garagen-/Nebengebäude – Fl.Nr. 63 Gemarkung Epfach – Römerstraße 6 01/2018/1263
7. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle – Fl.Nr. 1119/1 Gemarkung Denklingen – Am Gehag 01/2018/1264

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.12.2018</b>
--------------	--

#### Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.12.2018 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

#### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung:        Ja 14    Nein 0    Anwesend 14**

<b>TOP 2</b>	<b>Bürger- und Vereinszentrum - Aktueller Planungsstand - Genehmigung der Planung und Kostendarstellung</b>
--------------	---

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem dieser Beschlussvorlage beiliegenden aktuellen Planungsstand.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Planung nebst Kostendarstellung einverstanden und gibt sie frei.

Das planende Ingenieurbüro wird beauftragt, die Leistungsphasen gemäß vorliegendem Ingenieurvertrag bis inkl. Ausführungsplanung zügig voranzutreiben.

**Abstimmung:        Ja 14    Nein 0    Anwesend 14**

<b>TOP 3</b>	<b>Neue Wasserversorgungsanlage Stubental/Schongau - Genehmigung einer vorgezogenen Ausschreibung</b>
--------------	---

#### Sachverhalt:

Im Bereich der Wasserleitungstrasse zwischen dem westlichsten Brunnen der Stadt Schongau und ihrem Tiefbehälter werden die Wasserleitungen der Stadt Schongau und der Gemeinde Denklingen parallel in den dortigen Forstweg verlegt.

Es ist dabei sinnvoll, diese beiden Wasserleitungen zeitlich zusammen zu bauen und nicht nacheinander. Deshalb ist es auch sinnvoll, dieses Stück Wasserleitung zusammen auszuschreiben und nur einer Firma zu vergeben.

Der Gemeinderat nimmt diesbezüglich davon Kenntnis, dass eine ähnliche Vorgehensweise für das Wasserleitungsstück vom Tiefbehälter Richtung NeuhoF bereits praktiziert worden ist.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Denklingen erteilt den Stadtwerken Schongau die Befugnis, dieses Stück Wasserleitung der Gemeinde Denklingen mit auszuschreiben, zu vergeben und herstellen zu lassen.

**Abstimmung:** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

<b>TOP 4</b>	<b>Wahl der stellvertretenden Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Dienhausen am 26.11.2018 – Bestätigung des Gemeinderats gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Die Freiwillige Feuerwehr Dienhausen wählte am 26.11.2018 Frau Manuela Bauer zu ihrer stellvertretenden Kommandantin. Sie nahm am 26.11.2018 auch die Wahl an. Die Anhörung des Kreisbrandrates hat keine Einwände ergeben.

Dieser Sachverhalt ist aus beiliegendem Protokoll ersichtlich.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Denklingen hat Frau Manuela Bauer in ihrem Amt zu bestätigen

**Abstimmung:** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

<b>TOP 5</b>	<b>Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung von 70 m<sup>2</sup> landwirtschaftlicher Fläche (Stall) in Gewerbefläche für das Blumen-geschäft – Fl.Nr. 28 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 14</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 28 der Gemarkung Dienhausen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Nutzungsänderung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Gewerbe ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits. Es findet lediglich eine Umnutzung der Flächen statt. Aus 70 m<sup>2</sup> Stallfläche werden 25 m<sup>2</sup> für Arbeiten und Verkauf und 45 m<sup>2</sup> Lagerfläche.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:        Ja 14    Nein 0    Anwesend 14**

<b>TOP 6</b>	<b>Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage zum Einbau einer Loft-Wohnung in best. Garagen-/Nebengebäude – Fl.Nr. 63 Gemarkung Epfach – Römerstraße 6</b>
--------------	---

#### **Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 63 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Wohnnutzung ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Wohnung soll über der vorhandenen Garage verwirklicht werden.

Allerdings werden bei diesem Vorhaben die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO weder Richtung Westen noch Richtung Süden eingehalten. Das Gebäude ist nicht abstandsflächenfrei nach Art. 6 Abs. 9 BayBO (höher als 3 m mit Aufenthaltsräumen).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist nicht zu erteilen.

**Abstimmung:**        Ja 14    Nein 0    Anwesend 14

TOP 7	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle – Fl.Nr. 1119/1 Gemarkung Denklingen – Am Gehag
-------	--

#### **Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 1119/1 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:        Ja 14    Nein 0    Anwesend 14**

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:35 Uhr

Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann  
Schriftführer